

Vorwort

Jan Kropholler hat die Voraufgabe dieses Kommentars im Jahre 2005 verfasst. Seitdem hat sich das europäische Zivilprozessrecht stark weiterentwickelt: Die EuGVO wurde auf zwei neue Mitgliedstaaten (Bulgarien und Rumänien) erweitert und mit Hilfe eines völkerrechtlichen Parallelabkommens auch auf Dänemark ausgedehnt, so dass die Verordnung heute in allen Mitgliedstaaten gilt. In den vergangenen fünf Jahren ist eine Flut an Rechtsprechung und Literatur zur EuGVO ergangen, die bei der Überarbeitung des Textes berücksichtigt worden ist. Neben der bereits in der Voraufgabe kommentierten Europäischen Vollstreckungstitelverordnung (EuVTVO) hat die EU weitere Verordnungen geschaffen, die eine Vollstreckung ausländischer Titel ohne Zwischenverfahren (Exequatur) ermöglichen, nämlich die Europäische Mahnverfahrensverordnung (EuMVVO) sowie die Europäische Verordnung über ein Verfahren für geringfügige Forderungen (EuGFVO). Diese beiden neuen Verordnungen werden in dieser Auflage erstmals kommentiert, um dem Leser ein umfassendes Bild des europäischen Rechts der Internationalen Zuständigkeit sowie der Anerkennung und Vollstreckung in Zivil- und Handelssachen zu bieten. Schließlich ist das Lugano-Übereinkommen von 1988 durch die Neufassung von 2007 abgelöst worden, so dass auch insoweit ein erheblicher Aktualisierungsbedarf zu verzeichnen war.

Der Abstand zwischen der Voraufgabe und dem nun vorgelegten Band ist länger als üblich ausgefallen. *Jan Krophollers* schwere Krankheit und sein Tod im Januar 2009 ließen zuvor gehegte Pläne Makulatur werden, das Werk als Gemeinschaftskommentierung fortzuführen. Die Fortsetzung der Bearbeitung wäre mir nicht möglich gewesen ohne die tatkräftige und engagierte Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an meinem Trierer Lehrstuhl, Frau *Andrea Aubart*, Frau *mgr Agnieszka Okonska*, LL.M. (Leipzig), Frau *Nadja Schrader* und Herrn *Patrick Stemler*. Sie haben bei der Sichtung und Aufbereitung des Materials sowie bei der Anfertigung der Register äußerst wertvolle Hilfe geleistet, für die ich ihnen zu großem Dank verpflichtet bin. Mein besonderer Dank gilt auch meiner Sekretärin *Brigitte Willems*, die es mir durch ihr Organisationstalent und ihre Umsicht ermöglicht hat, mich auf die Arbeit an der Kommentierung zu konzentrieren. Schließlich danke ich herzlich Frau *Tanja Brücker* und Frau *Ingeborg Rossbach* vom Verlag Recht und Wirtschaft für die angenehme Zusammenarbeit und – last but not least – ihre Geduld.

Trier, den 21. Dezember 2010

Jan von Hein